

Hygieneplan Gymnasium Burgstädt

Stand: 03.01.2022



Grundlage sind die aktuell gültigen Allgemeinverfügungen, Handlungsempfehlungen und Hinweise des Freistaates Sachsen.

Folgende Festlegungen gelten für die Umsetzung des Regelbetriebes bei ausgesetzter Schulpflicht unter Pandemiebedingungen für den Standort Gymnasium Burgstädt:

- Der Zugang zum Gymnasium ist nur Personen gestattet, wenn sie keine der in der gültigen Allgemeinverfügung formulierten Merkmale aufweisen, einen gültigen negativen Coronatest, einen Nachweis über die Genesung von einer SARS-CoV-2- Infektion oder einen vollständigen Impfschutz (3-G-Regel) vorweisen können und einen **medizinischen Mund-Nasen-Schutz** tragen.
- Im Zeitraum vom 3.1.22 bis 7.1.22 führen testpflichtige Lehrkräfte und Schüler dreimal pro Woche einen beaufsichtigten Selbsttest durch oder legen dreimal pro Woche einen aktuellen Testnachweis vor. Testtage am Gymnasium Burgstädt sind in diesem Zeitraum Montag, Mittwoch und Freitag.
- Auch geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrkräfte können sich nach Möglichkeit dieser Testung dreimal pro Woche unterziehen. Die Schule hat ausreichend Tests bevorratet.
- **Bis zum 9.1.22 ist die Schulpflicht in Sachsen ausgesetzt worden.** Die Abmeldung von der aktiven Teilnahme am Unterricht durch die Sorgeberechtigten muss begründet und schriftlich erfolgen (Keine Email, da Originalunterschriften der Sorgeberechtigten notwendig sind!). Begründungen sind nur im Rahmen des Infektionsschutzes zulässig. Schüler, die der Schulpflicht nicht aktiv nachkommen, haben keinen Anspruch auf häusliche Beschulung durch die Lehrkräfte des Gymnasiums.
- Die aufsichtführenden Lehrkräfte prüfen an den Eingängen zur Schule vor Unterrichtsbeginn die eintretenden Schüler auf sichtbare Symptome und verwehren ggf. den Zutritt bzw. veranlassen die Abholung der Schüler.
- Im Eingangsbereich bzw. in den entsprechend zugeordneten Toilettenbereichen stehen Händewasch- und/oder – Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung. Deren Nutzung ist beim Betreten des Gebäudes verpflichtend.
- Einrichtungsfremde Personen melden sich unverzüglich im Sekretariat oder bei den Hausmeistern der Schule, weisen den 3-G-Status nach und geben ihre Kontaktdaten ab. Einrichtungsfremde Personen haben grundsätzlich einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Eltern tragen bei Teilnahme an Eltern-Lehrkraft-Gesprächen und bei der Notfallabholung ihres Kindes prinzipiell einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz. Bei Gesprächen ist zusätzlich die 3-G-Regel umzusetzen





- Im gesamten Schulgelände und Schulhaus ist auf ausreichend Abstand zueinander zu achten. Räume insbesondere Unterrichtsräume sind regelmäßig zu lüften. Turnhallen sind nach Stundenende mind. 5 min Stoß zu lüften.
 - Im gesamten Schulhaus und Schulgelände des Gymnasiums Burgstädt ist bei einer Inzidenz in Mittelsachsen größer 35 von allen Lehrkräften und Schülern der Klassenstufen 5-12 ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Bei einer Inzidenz unter 35 ist das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes freiwillig. Über Änderungen der Inzidenzen informiert ggf. kurzfristig die Schulleitung.
 - Ab dem 03.01.2022 ist das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes weiterhin im Unterricht für alle Pflicht.
 - Auf dem Schulhof und im Sportunterricht kann inzidenzunabhängig vom Tragen des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes abgewichen werden, wenn ein Abstand von 1,5 m eingehalten wird. Dies gilt ebenso bei Klausuren und Leistungserhebungen, wenn der Abstand von 1,5 m gewahrt ist.
 - Das gemeinsame Singen ist kurzzeitig unter Einhaltung der Abstandsregeln möglich.
 - Ärztliche Atteste, die das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes verbieten, sind der Schulleitung vorzulegen.
 - Bei der Essenseinnahme sind vor der Entnahme der Speisen am Büfett die Hände zu desinfizieren und bis zur Platzeinnahme ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dies wird durch die aufsichtführenden Lehrkräfte sichergestellt.
 - Mediothek: Zugang nur von 9:00-12:00 Uhr und mit Registrierung bei Frau Kölbl. Es sind Einzelplätze einzunehmen und der Abstand von 1,5 m einzuhalten.
 - Schülerspeisung: Die Essenseinnahme ist zeitlich gestaffelt.
 - o 11:00 Uhr: 5.-7. Klasse;
 - o beliebig: 11./12. Klasse
 - o 11:20 Uhr: 8.-10. Klasse
- Ein Imbiss muss bei Hofpause auf dem Hof, bei Hauspause im Klassenraum eingenommen werden.

J. Fischer